

Erklärung zum gentechnischen Status von Herbapekt SF 02 - LV

Zur Herstellung von Herbapekt SF 02 - LV werden nur Rohstoffe verarbeitet, die nicht gentechnisch modifiziert sind bzw. aus gentechnisch modifizierten Organismen (GMO's) bestehen.

Im Herstellungsprozess des Produktes werden keine technischen Hilfsstoffe (z.B. Enzyme) eingesetzt, die mit Hilfe gentechnologischer Methoden gewonnen worden sind.

Wir versichern, dass das Produkt Herbapekt SF 02 - LV keine gentechnisch veränderten Organismen enthält (Definition gemäß Richtlinie 2001/18/EG i.d.a.F.) und keine Kennzeichnungspflicht entsprechend der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003 i.d.a.F. besteht.

Definitionen (gem. Richtlinie 2001/18/EG vom 12.03.2001, ABI. Nr. L 117/15):

- Genetisch veränderter Organismus: Ein Organismus mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist.
- Organismus: Jede biologische Einheit, die fähig ist, sich zu vermehren oder genetisches Material zu übertragen.

Werder (Havel), 28.01.2013

Herbafood Ingredients GmbH

i.A.



Julia Ersov
Qualitätsbeauftragte

i.A.



Jacqueline Lorentz
Sekretariat